



Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen
Association Suisse des Constructeurs de Systèmes de Sécurité
Associazione Svizzera dei Costruttori di Sistemi di Sicurezza

SES-Richtlinie

Sprachalarmierung

Teil 4

Qualitätssicherung Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme

© Copyright 2018 by SES

Der Inhalt der SES-Richtlinie „*Qualitätssicherung Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme*“ wurde durch die Fachkommission der Sektion SAA/ENS geprüft und verabschiedet.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des:
SES Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen
Industriestrasse 22
8604 Volketswil
E-mail info@sicher-ses.ch
Internet www.sicher-ses.ch

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Qualität.....	4
2	Inkraftsetzung.....	4

1 Einleitung

Der Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen (SES) definiert generelle Verpflichtungen der Mitgliedschaft und regelt das Anerkennungsverfahren als SES-zertifizierte Fachfirma oder SES-zertifizierte Fachperson in ihrer Richtlinie: „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung“

Die vorliegende SES-SAA/ENS-Richtlinie „*Qualitätssicherung Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme*“ enthält die zusätzlichen, fachspezifischen Anforderungen zur Mitgliedschaft im SES in der Gruppe Sprachalarmierung.

1.1 Bedingungen

(Ergänzungen zu Richtlinie „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung, Ziffer 3.3)

Wird an einer Anlage das SES Q-Label angebracht und ein SES Q-Zertifikat ausgestellt, bzw. eine Anlage an die SES-QS-FS eingereicht, muss vorrangig die Installationsfirma schriftlich bestätigen, dass Ihre Installation (Kabel, Trasse, etc.) mit den SES Richtlinien übereinstimmt.

2 Inkraftsetzung

Die vorliegenden technischen Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft.